

Eilig!

Ⓛ

•(Leipzig.) **Anfrage:** Als Plutusleser gestatte ich mir, Sie zu bitten, mir zu sagen, ob es eine Literatur gibt, aus der man sich einen Überblick verschaffen kann über Grundstücksgeschäfte, d. i. Beleihung, Eintragung von Kautionshypotheken usw. Ich möchte soviel davon lernen, daß ich z. B. am Schalter einer Bank über solche vom Publikum angebotene Geschäfte ein selbständiges Urteil abgeben kann. Ich habe schon verschiedenes versucht, bin indes noch nie auf brauchbare Bücher gestoßen.

Antwort: Lassen Sie sich einmal in einer dortigen Buchhandlung das im Verlage von Hermann Seemann Nachfolger erschienene „Maklermerkbuch“ vorlegen. Ich glaube, daß dieses Buch, das unter alphabetisch geordneten Stichworten die ganze Materie des Bau-, Grundstücks- und Hypothekenverkehrs enthält, für Ihre Zwecke geeignet sein dürfte.

Aus „Plutus“

Herausgeg. v. Georg Bernhard
im letzten Heft vom 22. Juni 1907.

Obige Anfrage in unserer führenden Wochenschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen, sowie die Antwort des Herausgebers auf die Anfrage beweist, daß Dr. Franz Hoenigers „Maklermerkbuch, Handbuch für den gesamten Bau-, Grundstücks- und Hypothekenverkehr“ (Preis M. 3.— ord., M. 2.25 no., M. 2.— bar) ein wohl konkurrenzloses Werk über ein Gebiet ist, über das sich Tausende und aber Tausende, ja man möchte sagen, alle kaufmännisch interessierten Menschen orientieren müssen und für gewöhnlich nur auf Umwegen und unter großen Unkosten sich orientieren können. Der Titel „Maklermerkbuch“ soll nur als Stichwort gelten. Der Haupttitel, der den Inhalt wiedergibt und unter dem wir das Buch zu empfehlen bitten, lautet: „Handbuch für den gesamten Bau-, Grundstücks- und Hypothekenverkehr“. Der Umstand, daß bis heute, d. h. wenige Wochen nach Erscheinen des Buches, schon zwei Auflagen bis auf kaum 100 Exemplare vergriffen sind und zwar durch Vorbestellungen, beweist, daß das Buch große Absatzmöglichkeiten hat. Wir stellen zurzeit eine neue, wesentlich erhöhte Auflage her und können von dieser bei rechtzeitiger Bestellung, d. h. bei Eingang der Bestellungen bis spätestens 10. Juli, entsprechend à c. liefern. Wir machen speziell Firmen an kleineren Plätzen, die das Werk bis jetzt noch gar nicht kennen gelernt haben, nachdrücklichst darauf aufmerksam, denn auch am kleinsten Ort sind Notare, Rechtsanwälte, deren Bureauvorsteher, Gerichts- und Gemeindebehörden, Stadtschultheißenämter, Angehörige des Bauachs, Grundstücks- und Hypothekenbesitzer und insbesondere intelligente Kapitalisten und Kaufleute, die das im Vergleich zu dem reichen Inhalt mit M. 3.— sehr preiswert angelegte Buch kaufen, wenn es ihnen nur vorgelegt wird und sie etwas darin geblättert haben. Verlangzetteln für die neue (dritte) Auflage anbei!

Berlin und Leipzig, den 21. Juni 1907.

Hermann Seemann Nachfolger.